

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4759/2026

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2025, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	N	03.09.2026	
Kreis- und Finanzausschuss	N	15.09.2026	
Kreistag Greiz	Ö	29.09.2026	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag Greiz beauftragt den Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2025 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 305.791,33 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.197,29 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.197,29 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Dr. Ulli Schäfer

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 42a GmbH-Gesetz und § 15 Abs. 2 Nr. 11 Gesellschaftsvertrag der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH ist der jeweilige Jahresabschluss durch die Gesellschafter festzustellen. Weiterhin unterliegen die Bestätigung der Gewinnverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrates der Bestimmung durch die Gesellschafter.

Alleingesellschafter der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft GmbH ist lt. § 3 Gesellschaftsvertrag der Landkreis Greiz. Gemäß § 109 Abs. 1 ThürKO wird der Landkreis Greiz in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten. Nach § 14 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag muss der Landrat vor seiner Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung den Beschluss des Kreistages herbeiführen.

2. Lösung

Der Jahresabschluss der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 25.08.2026 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern eingehend beraten. Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.197,29 EUR ab. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde festgestellt.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2025 war vom weiteren Ausbau des Fahrschulbetriebes sowie von gestiegenen Erlösen aus bestehenden Managementverträgen geprägt. Einen erheblichen Teil der personellen Ressourcen bindet weiterhin die Umsetzung des Tarifs „Deutschlandticket“ bei den Verkehrsunternehmen. Weitere wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte waren

- die Planung und Verwaltung der Finanzen (Buchhaltung) und des Personals
- verkehrsplanerische und -technologische Planungen/Untersuchungen
- die Erarbeitung von Wirtschaftsplanungen
- die Investitionsplanung sowie
- die Durchführung betriebswirtschaftlicher Analysen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß seinem Beschluss vom 25.08.2026 der Gesellschafterversammlung, den geprüften Jahresabschluss 2025 mit einer Bilanzsumme von 305.791,33 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.197,29 EUR festzustellen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.197,29 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 74 TEUR (Bilanzposition - Passiva) enthalten folgende Positionen (Rundungsdifferenzen möglich):

Prüfungskosten	5,5 TEUR
Urlaub/Überstunden	63,0 TEUR
Interne Abschlusskosten	1,7 TEUR
übrige Rückstellungen	3,8 TEUR

Als Anlage sind

- die Bilanz (Aktiva/Passiva)
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- der Bestätigungsvermerk
- die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG
- der Lagebericht
- der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2025

beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss 2025 kann im Landratsamt Greiz, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung eingesehen werden.